Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020



MULTIELASTIK, POWERBETON

Datum der Erstellung: 18.05.2023 Überarbeitet am Seite: 1/11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: MULTIELASTIK, POWERBETON

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Fliesenkleber - Produkt für den industriellen, handwerklichen und privaten Gebrauch für Vermischung mit Wasser zur schnellen Verwendung im Bauwesen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Alle anderen Verwendungen als die oben genannten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Stegu sp. z o.o.

ul. Dworcowa 8

46-025 Jełowa

1.4. Notrufnummer

Medizinische Notfallauskunft bei Vergiftungen Giftinformationszentrum in Erfurt 24h – Tel.: +49 (0) 361 / 730 730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2

H315 Verursacht Hautreizungen

Skin Sens. 1B

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Eye Dam. 1

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3

H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: GEFAHR

Gefahrenpiktogramme:



Substanzen, die auf einem Etikett zu erwähnen sind

Portlandzement

Gefahrenbezeichnung(en)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020



MULTIELASTIK, POWERBETON

Datum der Erstellung: 18.05.2023 Überarbeitet am Seite: 2/11

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

Allgemeines

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention

P261 Einatmen von Staubl vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Lagerung keine Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften in einen entsprechend gekennzeichneten

Abfallbehältern zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: Nicht anwendbar

Beurteilungsergebnisse PBT und vPvB:

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

Nach Kontakt der Trockenmischung mit Wasser bildet sich eine stark alkalische Lösung. Die starke Alkalität von Nassmörtel kann Haut- und Augenreizungen verursachen. Insbesondere bei längerem Kontakt (z.B. knien in feuchten Mörtel) kann es aufgrund der Alkalität zu schweren Hautschäden kommen.

Der Anteil lungengängiger, kristalliner Siliziumoxide liegt unter 1 %. Das Produkt muss daher nicht gekennzeichnet werden. Dennoch wird ein Atemschutz empfohlen.

Der Staub der trockenen Mischung kann die Atemwege reizen. Das wiederholte Einatmen größerer Staubmengen erhöht das Risiko, an Lungenkrankheiten zu erkranken.

Die Mischung hat einen geringen Chromgehalt und verursacht daher keine Allergien. Nach dem Mischen mit Wasser liegt der Gehalt an löslichem Chrom (VI) bei maximal 0,0002 % des Trockengewichts des resultierenden Zements. Voraussetzung für die Wirksamkeit des Chromreduzierers ist die sachgemäße Lagerung an einem trockenen Ort und die Einhaltung der maximalen Haltbarkeitsdauer.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe - Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020



MULTIELASTIK, POWERBETON

Datum der Erstellung: 18.05.2023 Überarbeitet am Seite: 3/11

Chemischer Natur: Mischung aus anorganischen Bindemitteln, Füllstoffen und harmlosen Beimischungen.

Chemische Bezeichnung	ID	Klassifizierung 1272	/2008	Gew.%
Portlandzement	Index:	Skin Irrit. 2	H315	< 40
	CAS: 65997-15-1	Eye Dam. 1	H318	
	EC: 266-043-4	Skin Sens. 1	H317	
	REACH:	STOT SE 3	H335	

Bemerkungen

Vollständiger Text der H sind in Punkt 16 enthalten.

- [1] Spezifische Konzentrationsgrenzen
 - -
- [2] Stoff, für den eine akzeptable Konzentration im Arbeitsumfeld ermittelt wurd
- [3] Stoffe, für die es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gibt
- [4] SVHC: Stoffe, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Folgen der Einatmung

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und dafür sorgen, dass sie ungehindert atmen kann.

Sie muss in Wärme und Ruhe liegen.

Bei Bedarf ist für ärztliche Hilfe zu sorgen.

Folgen des Verschluckens

Kein Erbrechen auslösen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Einer bewusstlosen Person darf Nichts zum Verschlucken gegeben werden.

Bei Bedarf ist die verletzte Person in ein Krankenhaus zu transportieren.

Bei Erbrechen sollte der Kopf tief gehalten werden, damit kein Erbrochenes in die Lunge gelangt.

Kontakt mit Augen

Kontaktlinsen entfernen.

Die verunreinigten Augen 20 Minuten lang mit einer größeren Menge von lauwarmem Wasser ausspülen.

Risikos mechanischer Beschädigung der Hornhaut keinen starken Wasserstrahl anwenden.

Es ist für ärztliche Hilfe sofort zu sorgen.

Kontakt mit Haut

Die verunreinigte Kleidung ausziehen.

Die verunreinigte Haut mit reichlich Wasser und anschließend mit Wasser und mit milder Seife abwaschen. Hält die Hautreizung an, so ist ein Arzt zu konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<u>Nach Einatmen</u>: chronische Entzündungen der Nasen-, Hals- und Kehlkopfschleimhäute, Bronchialasthma, Pollen und Lungenödem.

Bei Kontakt mit Haut: Reizung, trockene Haut

Bei Kontakt mit Augen: kann die Hornhaut des Auges beschädigen.

Nach Verschlucken: Verbrennungen im Mund und der Speiseröhre.

4.3. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptomatische Behandlung.

Am Arbeitsplatz müssen Mittel vorhanden sein, die ermöglichen, die Erste Hilfe zu leisten noch bevor ein Arzt geholt wird.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020



MULTIELASTIK, POWERBETON

Datum der Erstellung: 18.05.2023 Überarbeitet am Seite: 4/11

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschschaum, Kohlendioxid (CO2), Löschpulver, Streuwasser.

Geeignete Löschmittel zum Löschen von Bränden in der Umgebung anwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Keinen dichten Wasserstrahl auf die Oberfläche eines brennenden Produkts richten.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbare Mischung

Verbrennungsprodukte:

Bei der Verbrennung toxische Form thermische Zersetzungsprodukte, Kohlenoxide (CO_x).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Beim Brand von chemischen Substanzen Standardmethoden anwenden.

Behälter, welche den hohen Temperaturen ausgesetzt sind, mit Wasser kühlen und sie nach Möglichkeit aus dem gefährdeten Bereich entfernen.

Verstreute Wasserstrahlen zum Herunterholen von Dämpfen anwenden.

Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

Schutzausrüstung für Feuerwehrleute

Vollständige Schutzausrüstung

Apparate zur Isolierung von Atemwegen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwen-dende Verfahren

Geeignete Lüftung sicherstellen. Den Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung anwenden. Sämtliche Zündquellen entfernen. Personen, die nicht mit persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sind, fernhalten.

Beim Austritt von größeren Gemischmengen ihre Benutzer warnen und den unbeteiligten Personen anordnen, den verunreinigten Bereich zu verlassen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass die Umwelt verunreinigt wird.

Abläufe und Gullys sichern.

Im Falle einer schwerwiegenden Verunreinigung eines Wasserstroms, eines Kanalisationssystems oder des Bodens, zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material abdecken und weitere Staubansammlungen verhindern.

Mechanisch aufsammeln, z.B. mit einem Industriestaubsauger, der mit einem Filter (z.B. HEPA-Filter) ausgestattet ist. Zur Entsorgung oder Verwertung übergeben. Kein Wasser verwenden. Das Material härtet durch Kontakt mit Wasser aus und kann nach ca. 10-12 Stunden nach dem Trocknen als Bauschutt entfernt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 8, um Informationen über persönliche Schutzausrüstung zu erhalten

Abschnitt 13, um Informationen über die Abfallentsorgung zu erhalten

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen bei Handhabung dieses Gemisches

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Exposition vermeiden – vor Gebrauch die Gebrauchsanweisung (Sicherheitsdatenblatt) lesen.

Nicht konsumieren.

Kontakt mit Augen, Haut vermeiden.

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020



MULTIELASTIK, POWERBETON

Datum der Erstellung: 18.05.2023 Überarbeitet am Seite: 5/11

Entsprechende Lüftung sicherstellen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Staubbildung vermeiden.

Einatmen von Staub vermeiden.

Allgemeine Vorschriften der Arbeitshygiene im Industriebereich

Nicht Essen, nicht Trinken und nicht rauchen während der Nutzung des Produktes.

Nach der Nutzung Hände genau waschen.

Verunreinigte Kleidung auswechseln.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Einsatz waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerräume sind müssen gelüftet werden.

Den Behälter dicht verschlossen lagern.

In einem trockenen Ort lagern.

Ausschließlich in Originalverpackung lagern.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Haltbarkeit: 12 Monate ab Herstellungsdatum.

Die Verpackung darf nicht beschädigt werden.

Es ist notwendig, die strengen Empfehlungen des Herstellers zu befolgen und die Arbeiten nach den Regeln der Baukunst durchzuführen.

Eine gemeinsame Lagerung ist nur mit Materialien der gleichen Gefahrenklasse zulässig.

Lesen Sie den Inhalt des Sicherheitsdatenblattes.

Lagertemperatur: 5 - 25°C.

Vor Feuchte schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: Lagerklasse 13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Das Produkt besteht aus einem Zement mit reduziertem Cr (VI)-Gehalt. Bei Zementen mit reduziertem Cr(VI)-Gehalt gemäß Abschnitt 15 ändern sich die Eigenschaften des reduzierten Gehalts innerhalb einer bestimmten Zeit. Daher sollten die Produktverpackung und/oder die Transportdokumente Angaben über die Wirkdauer des Reduzierers enthalten. Die Lagerbedingungen und die Lagerzeit müssen so angepasst sein, dass die Reduktionswirkung und der Gehalt an löslichem Cr (VI) unter 0,0002 % bezogen auf die gesamte Trockenmasse des Zements gemäß EN 196-10 gehalten werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten Stoffidentität Arbeitsplatzgrenzwert Spitzenbegr.

Storiaciitat		Al beltsplatt brent		SpitzelinePi.	
Bezeichnung	CAS-Nr.	ml/m³ (ppm)	mg/m³	Überschrei- tungsfaktor	Bemerkungen
Allgemeiner Staubgrenzwert Alveolengängige Fraktion Einatembare Fraktion			1,25 A 10E	2(II)	AGS, DFG, Y

DNEL – für das Produkt sind keine Daten verfügbar

Für Zement

DNEL-Inhalation (8 Stunden): 2 mg/m3

DNEL-Haut Nicht anwendbar

DNEL-Aufnahme Nicht erwähnt

Der DNEL bezieht sich auf alveolengängigen Staub. Das zur Risikoabschätzung verwendete Tool (MEASE) bezog sich auf die einatembare Fraktion.

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020



MULTIELASTIK, POWERBETON

Datum der Erstellung: 18.05.2023 Überarbeitet am Seite: 6/11

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Lageräume und Arbeitsplätze müssen effizient gelüftet werden, damit es sichergestellt wird, dass die Staub-/Dampfkonzentrationen ihre zulässigen Werte nicht überschreiten.

Die Art der Schutzausrüstung ist an die Konzentration und Menge des Gefahrstoffes in konkreter Arbeitsumgebung anzupassen.

Individuelle Schutzmaßnahmen



Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille gemäß der Norm EN 166 tragen.

Augenspülflasche mit sauberem Wasser oder Wattenpade in direkter Nähe des Arbeitsplatzes.

Hautschutz



Handschutz

Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Empfohlenes Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm) und andere.

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >240 min

Der Stoff für Schutzhandschuhe ist unter Berücksichtigung der Durchstechzeit, Durchdringung und Degradation zu wählen.

Es wird empfohlen, Schutzhandschuhe regelmäßig auszuwechseln und sie auch sofort gegen neue zu ersetzen, falls Anzeichen von ihrer Abnutzung, Beschädigung (Zerreißen, Durchstechen) festgestellt werden oder falls ihr Aussehen anders wird (Farbe, Elastizität, Form).

Schutzcreme auf unbedeckte Körperteile anwenden.

Schutz der Haut

Geeignete Schutzkleidung.

Die Art der Schutzausrüstung ist an die Konzentration und Menge des Gefahrstoffes in konkreter Arbeitsumgebung anzupassen.

Atemschutz

Bei ausreichender Belüftung ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Bei Überschreitung der zulässigen Staubkonzentrationen am Arbeitsplatz muss jedoch im Notfall ein Atemschutz in Form einer Maske oder eines Atemschutzgerätes mit staubabsorbierendem Atemschutzgerät verwendet werden.

Empfohlener Filtertyp: A-Filter P2 Filtertyp A-P.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Emission von Belüftungsanlagen und Prozessausrüstungen sollte auf ihre Einhaltung der Umweltschutzvorschriften überprüft werden. Es ist ratsam, die Grundregeln für die Benutzung von Maschinen und Geräten zu beachten.

Allgemeine Hinweise zum Schutz und Hygiene

Best Practice der persönlichen Hygiene berücksichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

Pulver mit einheitlicher Farbe, frei von Klumpen und mechanischen Verunreinigungen.

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020



MULTIELASTIK, POWERBETON

Datum der Erstellung: 18.05.2023 | Überarbeitet am | Seite: 7/11

Farbe Grau Geruch Kein Geruch Schmelzpunkt/Gefrierpunkt > 1250°C (Zement) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt Entzündbarkeit Nicht brennbar **Untere und obere Explosionsgrenze** Nicht bestimmt Flammpunkt Nicht bestimmt Zündtemperatur Nicht bestimmt Zersetzungstemperatur Nicht bestimmt

pH-Wert 10-13 nach Anmischen mit Wasser, Wasser-Produkt-

Verhältnis 1:2, bei 20°C (Zement)

Nicht bestimmt

LöslichkeitMit Wasser mischbarVerteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)Nicht bestimmtDampfdruckNicht bestimmtDichte und/oder relative DichteNicht bestimmtRelative DampfdichteNicht bestimmtPartikeleigenschaftenNicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine Daten verhanden

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Daten verhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Kinematische Viskosität

10.1. Reaktivität

Bei korrekter Lagerung und Anwendung weist das Gemisch keine chemische Reaktionsfähigkeit auf.

10.2. Chemische Stabilität

Bei korrekter Lagerung und Anwendung ist das Gemisch chemisch stabil.

Feuchter Zement ist alkalisch, nicht kompatibel mit Säuren, Ammoniumsalzen, Aluminium und anderen unedlen Metallen. Zement löst sich in Flusssäure auf und erzeugt ein ätzendes Gas (Siliziumtetrafluorid). Zement reagiert mit Wasser unter Bildung von Silikaten und Calciumhydroxid.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten für das Produkt verfügbar. Calciumhydroxid reagiert exotherm mit Säuren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Überhitzung, Sonneneinstrahlung und Einfrieren schützen. Nicht außerhalb des empfohlenen Temperaturbereichs lagern, vor Feuchtigkeit schützen, nicht einfrieren lassen. Es reagiert mit Wasser und härtet aus. Anwendungstemperatur: +5 do +25°C.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Schwefelwasserstoff, Ammoniumsalze, Leichtmetalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine - unter den empfohlenen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität:

Portlandzementklinker CAS 65997-15-1

 LD_{50} Oral > 2.000 mg/kg (Maus)

LD₀ (nicht toxisch) Dermal > 2.000 mg/kg (Kaninchen)

LDo (nicht toxisch) Inhalation 5 mg/m3 (Ratte)

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020



MULTIELASTIK, POWERBETON

Datum der Erstellung: 18.05.2023 Überarbeitet am Seite: 8/11

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht bestimmt

Sonstige Angaben

<u>Bei Kontakt mit Haut:</u> Zement wirkt reizend auf Haut und Schleimhäute. Trockener Zement in Kontakt mit feuchter Haut oder Hautkontakt mit feuchtem oder nassem Zement kann zu verschiedenen Reaktionen führen Hautreizung oder -entzündung, z.B. Rötung oder Rissbildung. Ständiger Kontakt in Verbindung mit mechanischer Reibung kann zu schweren Hautschäden führen.

<u>Bei Kontakt mit Augen:</u> In In-vitro-Tests zeigte Portlandklinkerzement unterschiedlich starke Auswirkungen auf die Hornhaut.

Der errechnete "Reizindex" beträgt 128. Direkter Kontakt mit Zement kann

infolge mechanischer Einwirkung zu Reizung oder Entzündung oder zu Hornhautschäden führen. Direkter Kontakt mit größeren Mengen von trockenem oder feuchtem Zement kann eine dehnende Wirkung haben Sie reichen von leichten Augenreizungen bis hin zu Sehschäden und Erblindung.

Eine längere Exposition gegenüber Zementstaub, der über den Arbeitsplatzgrenzwerten in die Lunge gelangt, kann zu Husten, Kurzatmigkeit und chronischen obstruktiven Atemwegserkrankungen führen. Bei niedrigen Konzentrationen wurden keine chronischen Wirkungen beobachtet. Zement kann bestehende Haut-, Augenund Atemwegserkrankungen wie Emphyseme oder Asthma verschlimmern. Das wiederholte Einatmen größerer Staubmengen erhöht das Risiko von Lungenerkrankungen.

Bei manchen Menschen kann sich nach Kontakt mit dem Zement ein Ekzem auf der Haut bilden. Sie werden durch den pH-Wert (reizendes Dermatitis) oder durch Immunreaktionen nach Kontakt mit löslichem Chrom (VI) (allergisches Dermatitis) verursacht.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Portlandzementklinker CAS 65997-15-1

LC₅₀ mg/l (Daphnia Magma) (geringe Wirkung [6,8])

mg/I (Alge - Selenastrum coli) (geringe Wirkung [7,8])

mg/I (Sedimente) (geringe Wirkung [9])

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020



MULTIELASTIK, POWERBETON

Datum der Erstellung: 18.05.2023 Überarbeitet am Seite: 9/11

Keine Information verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien gemäß Verordnung (EG) (1907/2006), Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Information verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Die Freisetzung größerer Zementmengen in das Wasser kann jedoch zu einer Erhöhung des pH-Wertes führen und somit unter bestimmten Bedingungen für Wasserorganismen toxisch sein.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach geltenden Vorschriften entsorgen.

Nicht mit Kommunalabfällen lagern.

Trocken auffangen, in gekennzeichneten Behältern aufbewahren und möglichst aufbrauchen, wobei die maximale Lagerzeit zu berücksichtigen ist, oder den Rest mit Wasser mischen, wobei jeglicher Hautkontakt und Staubeinwirkung zu vermeiden ist. Feuchte Produkte oder Produktschlamm aushärten lassen und nach dem Aushärten gemäß den örtlichen und behördlichen Vorschriften entsorgen.

Empfehlung:

Entsorgung des ausgehärteten Produkts wie Betonabfälle und Betonschlämme. Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung in Abhängigkeit von der Herkunft:

16 03 03* anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

HP4 reizend — Hautreizung und Augenschädigung

HP5 Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

HP13 sensibilisierend

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. **UN-Nummer oder ID-Nummer**

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Gefahrzettel

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den 14.6. Verwender

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten**

Nicht anwendbar Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Immer in einer geschlossenen, aufrecht stehenden und gesicherten Verpackung transportieren. Stellen Sie sicher, dass die Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls zu tun ist.

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020



MULTIELASTIK, POWERBETON

Datum der Erstellung: 18.05.2023 Überarbeitet am Seite: 10/11

Die Bestimmungen der Europäischen Union:

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Nationale Vorschriften (Deutschland)

- Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)
- Wassergefährdende Stoffe (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend)

Lagerklasse nach TRGS 510: Lagerklasse 13 (nicht brennbare Feststoffe)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Bewertung der chemischen Sicherheit des Gemisches durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Rechtsvorschriften

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen H-Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Ausbildung

Vor dem Umgang mit dem Produkt sollte sich der Benutzer mit den Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften für den Umgang mit Chemikalien vertraut machen und insbesondere eine entsprechende Schulung erhalten. Personen, die im Rahmen des ADR-Abkommens an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind, sollten für ihre Aufgaben angemessen geschult werden (allgemeines Training, Training am Arbeitsplatz und Sicherheitstraining.

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020



MULTIELASTIK, POWERBETON

Datum der Erstellung: 18.05.2023 Überarbeitet am Seite: 11/11

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Das im Sicherheitsdatenblatt beschriebene Produkt ist nach den in Industrie geltenden Best-Practice-Prinzipien und entsprechend allerlei Rechtsvorschriften zu lagern und anzuwenden.

Die im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf aktuellem Wissensstand und haben als Aufgabe, das Produkt unter Berücksichtigung der Rechtsvorschriften in Bereichen: Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz zu beschreiben. Sie sind als eine Garantie für bestimmte Eigenschaften zu verstehen.

Wir können keine Bürgschaften oder Garantien erteilen, die sich auf Genauigkeit und Vollständigkeit der Informationen und Qualität oder Spezifikation irgendwelcher hier beschriebenen Erzeugnisse, Substanzen oder Gemische beziehen.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass Voraussetzungen für sichere Produktnutzung geschaffen werden, er ist auch verantwortlich für Folgen, die als Resultat unkorrekter Nutzung dieses Produktes gelten.